



## Senat 2

### MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*In den vorliegenden Fällen ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Bisher hat sich die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.*

Beanstandet wurde der Artikel „Kampusch casht 48.000,- im Monat“, erschienen auf Seite 3 der Tageszeitung „Österreich“ vom 16.01.2015, sowie dessen Onlineversion, erschienen am 15.01.2015 auf „oe24.at“.

In dem Artikel wird davon berichtet, dass Natascha Kampusch 2011 eine GmbH gegründet habe, in der sie unter anderem alle Umsätze aus ihrer Biographie sowie deren Verfilmung gebündelt habe, und dass die Firma 2013 laut Firmenbuch einen Bilanzgewinn von € 572.130,20 erwirtschaftet habe. Das entspreche einem Monatsgewinn von € 47.678,-.

Der Leser kritisiert, dass diese Berichterstattung geeignet sei, Neidgefühle zu wecken und darüber hinaus widersprüchlich sei, weil aus den als Faksimile beigelegten Unterlagen ersichtlich sei, dass der jährliche Gewinn weit niedriger liege, als es die reißerische Schlagzeile suggeriere.

Der hohe Gewinnbetrag sei in erster Linie auf einen Gewinnvortrag zurückzuführen; von einem monatlichen Einkommen in der angegebenen Höhe könne nicht die Rede sein.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall keine selbständigen Verfahren einzuleiten.***

Nach Ansicht des Senats handelt es sich bei Natscha Kampusch um eine Person des öffentlichen Lebens – sie hat sich selbst mit ihrer Geschichte an die Öffentlichkeit gewandt. Vor diesem Hintergrund muss sie es sich grundsätzlich auch gefallen lassen, dass die Medien über sie berichten.

Die Betroffene wird in dem Artikel selbst nicht negativ dargestellt; unter Berufung auf das Firmenbuch wird über den Bilanzgewinn 2013 ihrer im Artikel genannten Firma berichtet.

Die verzerrte Formulierung des Titels und dessen negative Konnotation („Kampusch casht 48.000.- im Monat“) reichen dem Senat noch nicht aus, den Artikel in einem selbständigen Verfahren genauer zu prüfen.

Österreichischer Presserat  
Senat 2  
Vors. Mag. Andrea Komar  
17.02.2015